



## Citron Holding AG, Zürich

### Einladung zur Gläubigerversammlung der Anleiensgläubiger der von der CITRON Holding AG emittierten

**CHF 40'000'000 4.00% Anleihe 2004–2010, fällig am 6. Dezember 2010**  
(Valorennummer: 1 980 529 / ISIN CH0019805297) (die «Anleihe»)

**Ort:** Büroräumlichkeiten von CMS von Erlach Henrici AG, Dreikönigstrasse 7,  
8002 Zürich (4. Stock)

**Datum, Zeit:** Montag, 21. Dezember 2009, um 14.30 Uhr (MEZ)

#### Traktanden der Gläubigerversammlung

##### 1. Wahl des Vorsitzenden der Gläubigerversammlung

**Antrag:** Es sei ein an der Gläubigerversammlung vorgeschlagener Rechtsanwalt von CMS von Erlach Henrici AG, Zürich, zum Vorsitzenden der Gläubigerversammlung zu wählen.

##### 2. Orientierung über die Ausgangslage zur Gläubigerversammlung

##### 3. Anpassung der Anleiensbedingungen

**Antrag:** Die Anleiensbedingungen seien wie folgt anzupassen:

###### 3.1 Verzinsung

Die Verzinsung der Anleihe soll auf 6.00% erhöht werden.

In diesem Zusammenhang soll Ziffer 3 der Anleiensbedingungen wie folgt geändert werden (Änderungen kursiv):

«Die Anleihe ist vom 6. Dezember 2004 (das «Liberierungsdatum») an zum Satze von 4.00% p.a. und vom 6. Dezember 2010 an zum Satze von 6.00% p.a. verzinslich und mit Jahrescoupons (die «Coupons») per 6. Dezember versehen. [...]»

###### 3.2 Laufzeit, Amortisation, Rückzahlung

Die Laufzeit der Anleihe soll neu um 6 Jahre auf 12 Jahre verlängert werden, ebenso sollen die Modalitäten der Amortisation detailliert geregelt werden.

In diesem Zusammenhang soll Ziffer 4 der Anleiensbedingungen wie folgt geändert werden (Änderungen kursiv):

«Die Anleihe hat eine feste Laufzeit von 12 Jahren. Die Emittentin amortisiert erstmals am 6. Dezember 2011 und danach jährlich per 6. Dezember CHF 1'000'000 Nennwert der Anleihe (die «Amortisation»). Die Amortisation erfolgt durch Rückzahlung von CHF 125 Nennwert je Obligation von CHF 5'000 Nennwert. Kann der Amortisationspflicht in einem Jahr nicht nachgekommen werden, erhöht sich der Zinssatz ab diesem Zeitpunkt auf 7.00% p.a. Der Zinssatz reduziert sich erst dann wieder auf 6.00%, wenn die aufgelaufene Amortisation getilgt ist. Der nach Amortisation verbleibende Anleihebetrag ist ohne vorherige Kündigung spätestens am 6. Dezember 2016 zum Nennwert zurückzuzahlen. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Obligationen in beliebiger Anzahl zu eigenen Anlage- oder zu Tilgungszwecken zurückzukaufen. [...]»

###### 3.3 Negativklausel mit Ausnahmen

Der Katalog der Ausnahmen zur Negativklausel soll erweitert werden.

In diesem Zusammenhang soll Ziffer 7 der Anleiensbedingungen wie folgt geändert werden (Änderungen kursiv):

«Eine besondere Sicherheit zugunsten dieser Anleihe wird nicht bestellt. [...]. Die Emittentin verpflichtet sich dafür besorgt zu sein, dass ihre Tochtergesellschaften diese Negativklausel ebenfalls einhalten. Der Verwaltungsrat der Emittentin wird der Generalversammlung bis zur Rückzahlung der Anleihe keine Ausschüttungen an die Aktionäre beantragen.»

###### 3.4 Redaktionelle Anpassungen

Die oben stehenden Änderungen der Anleiensbedingungen machen weitere redaktionelle Anpassungen der Anleiensbedingungen notwendig.

In diesem Zusammenhang soll Ziffer 1 der Anleiensbedingungen wie folgt geändert werden (Änderungen kursiv):

«Die 4.00% Anleihe 2004–2010, Valor 1.980.529, (die «Anleihe») wird in einem Betrag von CHF 40'000'000 Nennwert (die «Basisstranche») ausgegeben und ist eingeteilt in auf den Inhaber lautende Obligationen von CHF 5'000 Nennwert und einem Mehrfachen davon (die «Obligationen»). Die Gläubigerversammlung der Anleiensgläubiger hat mit Beschluss vom 21. Dezember 2009 die Laufzeit der Anleihe bis ins Jahr 2016 verlängert und die Verzinsung ab dem Jahr 2010 auf 6.00% festgelegt. [...]»

#### Hintergrund und Erläuterungen

Aufgrund der anspruchsvollen Lage an den Kredit- und Kapitalmärkten für KMU hat der Verwaltungsrat der CITRON Holding AG («CITRON») frühzeitig beschlossen, nach einer Finanzierungslösung für die CHF 40 Millionen Anleihe über das Verfalldatum vom 6. Dezember 2010 hinaus zu suchen. CITRON beantragt daher den Anleiensgläubigern die folgende Anpassung der Anleiensbedingungen: Die Laufzeit soll um sechs Jahre verlängert und der Zinssatz soll ab dem 6. Dezember 2010 neu auf 6% p.a. angehoben werden. Zudem sollen jährlich CHF 1'000'000 amortisiert werden, erstmals per 6. Dezember 2011. Die Amortisation erfolgt durch Rückzahlung von Nennwert an die Anleiensgläubiger.

Für eine solche Anpassung der Anleiensbedingungen ist die Zustimmung von 2/3 des im Umlauf befindlichen Nominalkapitals der Anleihe erforderlich. Institutionelle Anleiensgläubiger mit massgeblichen Beteiligungen an der Anleihe haben gegenüber CITRON signalisiert, dass sie das vorgeschlagene Konzept unterstützen werden.

Gestützt auf die oben aufgeführten Tatsachen hat der Verwaltungsrat der CITRON in Absprache mit der Anleiensvertreterin (Bank Vontobel AG, Zürich) beschlossen, diese Gläubigerversammlung der Anleiensgläubiger mit den oben erwähnten Traktanden und Anträgen einzuberufen.

#### Teilnahme an der Gläubigerversammlung

Ausschliesslich Anleiensgläubiger oder deren Vertreter werden zur Gläubigerversammlung zugelassen.

Jeder Anleiensgläubiger muss eine schriftliche Bestätigung seiner Depotbank über die Höhe des durch ihn bei der Depotbank gehaltenen Anleienskapitals vorweisen. Darin muss die Depotbank bestätigen, dass das ausgewiesene Anleienskapital vom Datum der Bestätigung bis nach der Durchführung der Gläubigerversammlung vom Anleiensgläubiger nicht veräussert werden kann bzw. von der Depotbank gesperrt ist.

Als Vertreter können die Anleiensgläubiger eine beliebige Person bestimmen oder sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herr Mark Eisenhut, Seestrasse 7, 8703 Erlenbach (Tel.: 043 322 00 87, Mobile: 079 677 05 06), vertreten lassen. Vertreter von Anleiensgläubigern müssen die Bankbestätigung und das Original der schriftlichen Vollmacht vorweisen, welche sie berechtigt, den Anleiensgläubiger an der Gläubigerversammlung zu vertreten. Eine Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wird nur dann als rechtsgültig erachtet, wenn daraus eindeutig hervorgeht, ob der Anleiensgläubiger den Bevollmächtigten für die vorstehenden Traktanden zur Abgabe einer «Ja»- oder einer «Nein»-Stimme ermächtigt.

Auf Aufforderung der an der Gläubigerversammlung anwesenden Urkundsperson müssen sich Anleiensgläubiger sowie deren Bevollmächtigte gegenüber der Urkundsperson ausweisen können.

Zürich, 9. Dezember 2009

CITRON Holding AG

Im Namen des Verwaltungsrats  
Franz Coester, Präsident

Michael Brügger, Mitglied